

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>48. HGB-FA / 12.05.2020 / 11:00 – 12:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>07 – DRS 28 Segmentberichterstattung</b>
<b>Thema:</b>	<b>Finale Erörterung und Verabschiedung</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>48_07_HGB-FA_DRS28_CoverNote</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
48_07	48_07_HGB-FA_DRS28_CoverNote	Cover Note
48_07a	48_07a_HGB-FA_DRS28_markup	aktueller Stand DRS 28 (mit Änderungen ggü. 47. HGB-FA) <b>nicht öffentlich</b>
48_07b	48_07b_HGB-FA_DRS28_clean	aktueller Stand DRS 28_ <b>nicht öffentlich</b>

Stand der Informationen: 28.04.2020.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA wird der aktuelle Stand des DRS 28 *Segmentberichterstattung* (Unterlage **48\_07a**, als Änderungsversion) vorgelegt. Darin sind die, auf Basis der Auswertung der Stellungnahme und der Literaturbeiträge, gegenüber der 47. Sitzung des HGB-FA vorgenommenen Änderungen ersichtlich. Dem HGB-FA soll die Möglichkeit gegeben werden, die letzten nochmals zu erörternden Themen sowie ggf. bestehende finale Anpassungswünsche zum Standard zu besprechen.
- 3 Im Anschluss daran soll die Verabschiedung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 28 *Segmentberichterstattung* (DRS 28) erfolgen.

### 3 Stand des Projekts

- 4 DRS 3 wurde im Dezember 1999 vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedet und seitdem mit DRÄS 1 (2004), DRÄS 3 (2005), DRÄS 6 (2016) und DRÄS 8 (2017) an die Änderungen des deutschen Bilanzrechts infolge des BilReG, des BilRUG bzw. des CSR-RUG

angepasst. Es handelte sich dabei jeweils nur um redaktionelle oder klarstellende Änderungen. Eine inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung nicht vorgenommen.

- 5 Vor diesem Hintergrund hat der HGB-FA in seiner 38. Sitzung beschlossen, DRS 3 zu aktualisieren.
- 6 In seiner 39. Sitzung sprach sich der HGB-FA dafür aus, DRS 3 als Standard für eine vollumfängliche Segmentberichterstattung weiterzuführen. Daher sollen zunächst die bisherigen Regelungen des DRS 3 überprüft werden. Dabei insbesondere, ob die geforderten Angaben für eine vollumfängliche Segmentberichterstattung notwendig sind und wie umfassend der Management Approach implementiert werden soll.
- 7 Der HGB-FA begann in seiner 40. Sitzung die inhaltliche Überprüfung des aktuellen DRS 3 mit der Erörterung der bisherigen Regelungen der Abschnitte „Ziel“ sowie „Gegenstand und Geltungsbereich“.
- 8 In der 41. Sitzung wurde die Erörterung fortgesetzt, im Fokus standen dabei die Regelungen zur „Bestimmung der anzugebenden Segmente“ sowie zu „Segmentbilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.
- 9 Die 42. Sitzung und 43. Sitzung wurde jeweils hauptsächlich zur Erörterung der Überarbeitung der Themenbereiche „Angaben“, „Bewertungsgrundlagen“ und „Angaben auf Unternehmensebene“ genutzt.
- 10 In der 44. Sitzung wurden hauptsächlich die Themenbereiche „Stetigkeit“ und „Ausweis“ sowie die in der Aufforderung zur Stellungnahme vorzusehenden Fragen zum Standardentwurf erörtert.
- 11 Nach der finalen Erörterung des Standardentwurfs in der 45. Sitzung des HGB-FA, wurde dieser am 29. Oktober 2019 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist reichte bis zum 31. Dezember 2019.
- 12 In der 47. Sitzung wurden dem HGB-FA die erhaltene Stellungnahme und eine Auswertung der betreffenden Fachbeiträge zum Standardentwurf E-DRS 36 *Segmentberichterstattung* vorgelegt.

#### **4 Änderungen gegenüber dem Standardentwurf E-DRS 36**

- 13 Als Ergebnis der Konsultation zu E-DRS 36 wurden vorwiegend redaktionelle Anpassungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen.
- 14 Inhaltliche Änderungen am Standard(-entwurf) betreffen eine zusätzliche Regelung zur Zusammenfassung und Berichterstattung über „Alle sonstigen Segmente“ und die Empfehlung zur Angabe von Vorjahreszahlen.
- 15 Das Erstanwendungsdatum wurde auf Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen, festgelegt. Eine frühere Anwendung wird empfohlen.